

Abschnitt IX. Beleuchtung unter Tage	§§
A. Allgemeines	164
B. Geleucht in gasgefährdeten Kali- und Steinsalzbergwerken	
1. Allgemeines	165
2. Tragbare Grubenlampen	
a) Art und Zahl der Lampen	166—169
b) Lampenwirtschaft	170—179
c) Ersatz von Lampen	180
C. Geleucht in kohlenensäuregefährdeten Kali- und Steinsalzbergwerken	181
D. Andere Beleuchtung unter Tage	182
Abschnitt X. Tagesanlagen	
1. Allgemeines	183—193
2. Salinen	194
3. Salzspeicheranlagen	195
Abschnitt XI. Maschinenanlagen	
1. Allgemeines	196
2. Elektrische Anlagen	197—199
3. Druckluftanlagen	200—201
4. Technische Gase und brennbare Flüssigkeiten	202
5. Verbrennungsmotoren	203
6. Sonstige Maschinenanlagen	204
Abschnitt XII. Bergwerksbahnen (Grubenbahnen, Grubenanschlußbahnen)	
1. Bahnpersonal	205—206
2. Mitfahren auf Lokomotiven und Zügen ..	207
3. Regelmäßige Personenbeförderung	208
4. Fahrbetrieb	209—216
5. Streckensicherung	217—221
6. Betreten der Bahnanlagen	222
7. Unterhaltung der Bahnanlagen	223
Abschnitt XIII. Sprengstoffe und Zündmittel	
1. Allgemeines	224—229
2. Beförderung von Sprengstoffen in das Sprengstofflager	230—233
3. Lagerung von Sprengstoffen und Zündmitteln	234—240
4. Ausgabe von Sprengstoffen	241—245
Abschnitt XIV. Schießarbeit	
1. Schießberechtigte	246—247
2. Beförderung von Sprengstoffen und Zündmitteln durch Schießberechtigte	248—249
3. Aufbewahrung von Sprengstoffen und Zündmitteln durch Schießberechtigte ..	250—256
4. Schießarbeit in gasgefährdeten Kali- und Steinsalzbergwerken	257—260
5. Schießarbeit in kohlenensäuregefährdeten Kali- und Steinsalzbergwerken	
a) Allgemeines	261
b) Aufbau der elektrischen Zündanlage ..	262—263
c) Einrichtung der Zündkammer	264
d) Zündung und Kontrolle der Schüsse ..	265
e) Kontrolle auf Kohlenäure beim Schießen von über Tage	266
f) Überwachung der Schießarbeit	267—268
6. Laden, Besetzen und Zünden	269—279
7. Sicherung gegen Sprengstücke	280—282

8. Verhalten nach dem Schießen	283—284
9. Versager	285—286
10. Schießarbeit beim Schachtabteufen	287—292
11. Schießarbeit über Tage	293
12. Überwachung der Sprengstoffwirtschaft und der Schießarbeit	294
Abschnitt XV. Sicherung gegen Brandgefahr	
1. Verhütung von Bränden	
a) Allgemeines	295—296
b) Lagerung von Kohle	297
c) Schweiß- und Schneidarbeiten	298
d) Brennbare Flüssigkeiten	299
e) Grubenräume unter Tage	300—301
f) Schächte	302—303
2. Feuerlöscheinrichtungen	304—305
3. Verhalten bei Bränden unter Tage	306—307
4. Verantwortlichkeit für die Brandbekämpfung	308
Abschnitt XVI. Markscheidewesen	
1. Grubenbild	309
2. Nachtragung des Grubenbildes	310—314
3. Markscheiderische Angaben	315
4. Vollständigkeit des Grubenbildes	316
5. Markscheidezeichen	317
Abschnitt XVII. Besonderer Schutz der im Bergbau Beschäftigten	
1. Beschäftigung der Arbeiter	
a) Allgemeines	318
b) Häuer	319
c) Arbeitsortbelegung	320
d) Werksfremde Arbeiter	321
2. Gesundheitsschutz	
a) Arbeiten bei gesundheitsschädigender Staubentwicklung	322
b) Schutz gegen Nässe	323
c) Dusch- und Waschräume	324
d) Einrichtung von Aufenthaltsräumen ..	325
e) Aborte	326
f) Arbeitsschutzkleidung	327
g) Getränke	328
Abschnitt XVIII. Grubenrettungswesen — Unfälle — Erste Hilfe	
1. Grubenrettungswesen	329
2. Unfälle	330—331
3. Erste Hilfe	332
Abschnitt XIX. Betriebsaufsicht	
1. Aufsichtspersonen	333—341
2. Brigadiere	342—343
3. Zechenbuch	344
4. Bekanntmachungen an die Belegschaft ..	345—346
5. Arbeitsschutzkommission	347
Abschnitt XX. Schlußbestimmungen	
1. Ausnahmegewilligungen	348
2. Prüfung durch Sachverständige	349
3. Dienstanweisungen und Dienstvorschriften ..	350
4. Verantwortlichkeit	351
5. Übergangsbestimmungen	352—353
6. Inkrafttreten	354